

Die mit List das Arcanum bekommen haben / und selbige solches weiters communiciren / anbey aber kan man sich consoliren, daß denen selbst die Operation nicht wohl ausschläget. Und zumahlen ich nunmehr den wahren effect des Arcani erfahren habe / als werde ich nicht ermanglen durch dritte Hand zu verstehen zu geben / daß diejenige Unrecht gethan / welche wieder solches Arcanum was zu schreiben sich unterstanden haben. Womit zur Erweisung alles Angenehmen jederzeit verbleibe.

Meines Hochgeehrten Herrn

Dienstwilligster

Salzburg den 7. May 1716.

Joseph Ostwald /
Graff von Attemps.



Hiehero übersetzte Abschrift ist mit dem Originali Hochgräffl. Brieffes verboten durch mich Endes benahmten Notarium bey getreulich gepflogener Collationirung befunden worden: Dessen urkundet und bezeuget meine eigene Unterschrift, und corroboriret beygefügetes Notariat - Signet und Insiegel. Actum Regenspurg den 11. May 1716. Jahres.

(L.S.)

Christoph Selpertb Sacra Imperiali Autoritate, Notarius Publicus Juratus, ad hoc requisitus in fidem subscripsit, mpp.